

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
21. Februar 2002

Sechshundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 99 b)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/56/562/Add.2)]

### 56/202. Wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern

Die Generalversammlung,

*unterstreichend*, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit als wichtiges Element der internationalen Entwicklungszusammenarbeit den Entwicklungsländern erfolgversprechende Chancen für ihre individuellen und gemeinschaftlichen Bemühungen um ein beständiges Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen sowie zur Sicherstellung ihrer wirksamen und sinnvollen Teilhabe an dem neu entstehenden globalen Wirtschaftssystem bietet,

*in der Erwägung*, dass die Entwicklungsländer die Hauptverantwortung für die Förderung und Verwirklichung der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit untereinander tragen, und von neuem darauf hinweisend, dass die internationale Gemeinschaft die Anstrengungen unterstützen muss, die die Entwicklungsländer im Hinblick auf den Ausbau der Süd-Süd-Zusammenarbeit im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern unternehmen,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 33/134 vom 19. Dezember 1978, in der sie den Aktionsplan von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern<sup>1</sup> gebilligt hat, der Resolution 46/159 vom 19. Dezember 1991 über die technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern, der Resolution 49/96 vom 19. Dezember 1994 über eine Konferenz der Vereinten Nationen über die Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Resolutionen 50/119 vom 20. Dezember 1995, 52/205 vom 18. Dezember 1997 und 54/226 vom 22. Dezember 1999 über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern sowie der anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern,

<sup>1</sup> *Report of the United Nations Conference on Technical Cooperation among Developing Countries, Buenos Aires, 30 August-12 September 1978* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.78.II.A.11 und Korrigendum), Kap. I.

*unter Hinweis* auf die Grundsätze und Ziele des Aktionsprogramms von Caracas, das im Mai 1981 auf der Hochrangigen Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern in Caracas verabschiedet wurde<sup>2</sup>, der Erklärung und des Aktionsplans von San José, die von der Gruppe der 77 auf der vom 13. bis 15. Januar 1997 in San José abgehaltenen Süd-Süd-Konferenz über Handel, Investitionen und Finanzen verabschiedet wurden<sup>3</sup>, der Erklärung und des Aktionsplans von Bali über regionale und subregionale wirtschaftliche Zusammenarbeit der Entwicklungsländer, die auf der vom 2. bis 5. Dezember 1998 auf Bali (Indonesien) abgehaltenen Hochrangigen Konferenz der Gruppe der 77 über regionale und subregionale wirtschaftliche Zusammenarbeit der Entwicklungsländer verabschiedet wurden<sup>4</sup>, und der Erklärung des Südgipfels sowie des Havanna-Aktionsprogramms, die auf dem vom 10. bis 14. April 2000 in Havanna abgehaltenen Süd-Gipfel der Gruppe der 77 verabschiedet wurden<sup>5</sup> und in denen der Süd-Süd-Zusammenarbeit im Hinblick auf die Fähigkeit der Entwicklungsländer, den Entwicklungs Herausforderungen zu begegnen, hohe Priorität beigemessen wurde, sowie anderer einschlägiger Erklärungen und Aktionspläne,

*Kenntnis nehmend* von der Ministererklärung, die die Außenminister der Mitgliedsstaaten der Gruppe der 77 auf ihrer am 16. November 2001 in New York abgehaltenen fünfundzwanzigsten Jahrestagung verabschiedet haben<sup>6</sup> und in der die gestiegene Bedeutung und Relevanz der Süd-Süd-Zusammenarbeit hervorgehoben wird,

*sowie Kenntnis nehmend* von dem Konsens von Teheran, der auf der vom 18. bis 22. August 2001 in Teheran abgehaltenen zehnten Tagung des Zwischenstaatlichen Ausschusses der Gruppe der 77 für die Weiterverfolgung und Koordinierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern verabschiedet wurde<sup>7</sup>, und in dem die Konsolidierung der Süd-Süd-Plattform, der Aufbau stärkerer Süd-Institutionen auf globaler Ebene, die Überbrückung der Kluft auf den Gebieten Wissen und Information, der Aufbau auf breiter Grundlage beruhender Partnerschaften und die Mobilisierung weltweiter Unterstützung für die Süd-Süd-Zusammenarbeit gefordert wurde,

1. *schließt sich* dem Bericht des Hochrangigen Ausschusses für die Überprüfung der technischen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern über seine zwölfte Tagung<sup>8</sup> und den vom Hochrangigen Ausschuss auf der genannten Tagung gefassten Beschlüssen<sup>9</sup> an;

2. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit<sup>10</sup>;

3. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die Entwicklungsländer die Süd-Süd-Zusammenarbeit als ein wichtiges und wirksames Instrument der internationalen Zusammenarbeit erheblich häufiger und auf breiterer Ebene nutzen, und fordert die Entwicklungsländer, die dazu in der Lage sind, in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, ihre Initiativen der

<sup>2</sup> A/36/333 und Corr.1, Anlage.

<sup>3</sup> A/C.2/52/8, Anlage.

<sup>4</sup> A/53/739, Anlagen I und II.

<sup>5</sup> A/55/74, Anlagen I und II.

<sup>6</sup> A/56/647, Anlage.

<sup>7</sup> A/56/358 und Corr.1, Anlage.

<sup>8</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 39 (A/56/39).*

<sup>9</sup> Ebd., Anhang I.

<sup>10</sup> A/56/465.

technischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Bereichen wie Gesundheit, Bildung und Ausbildung, Landwirtschaft, Wissenschaft und neue Technologien, insbesondere Informations- und Kommunikationstechnologien, auf regionaler und interregionaler Ebene zu verstärken;

4. *erklärt erneut*, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit nicht als Ersatz, sondern eher als Ergänzung für die Nord-Süd-Zusammenarbeit angesehen werden soll, und nimmt in diesem Zusammenhang mit Genugtuung von der zunehmenden Zahl von entwickelten Ländern und Entwicklungstiftungen Kenntnis, die die Aktivitäten der Süd-Süd-Zusammenarbeit durch eine Reihe von Dreiecksvereinbarungen unterstützen, namentlich durch Direkthilfe- oder Kostenteilungsvereinbarungen, gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Ausbildungsprogramme in Drittländern;

5. *unterstreicht* die Notwendigkeit eines konzertierten Vorgehens der Entwicklungsländer und ihrer Entwicklungspartner, namentlich der zuständigen internationalen Organisationen, mit dem Ziel der Stärkung der Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern auf subregionaler, regionaler und interregionaler Ebene;

6. *nimmt mit Genugtuung* von den Beiträgen *Kenntnis*, die einige Länder zu dem Freiwilligen Treuhandfonds für die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und zu dem Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern entrichtet haben, und bittet alle Länder, Beiträge zu diesen Treuhandfonds zu entrichten, um eine neu belebte Süd-Süd-Plattform zu unterstützen, die so konzipiert ist, dass sie den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern und den Binnen- und den kleinen Inselentwicklungsländern, zugute kommt;

7. *erkennt an*, dass die Institutionen des Südens, namentlich die Politikforschungs- und Entwicklungsinstitutionen und die führenden Wissenschaftszentren insbesondere auf regionaler und interregionaler Ebene gestärkt werden müssen, um die institutionellen Kapazitäten des Südens unter anderem durch einen verbesserten Süd-Süd-Wissensaustausch, den Aufbau von Beziehungsnetzen, den Kapazitätsaufbau, den Informationsfluss, die Politikanalyse und die Koordinierung zwischen Entwicklungsländern bei wichtigen Entwicklungsfragen von gemeinsamen Interesse wirksamer zu nutzen;

8. *ersucht* alle auf dem Gebiet der Entwicklung tätigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, konzertierte und verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Süd-Süd-Zusammenarbeit durchgängig und wirksam in alle ihre Tätigkeitsbereiche einzubeziehen, indem sie sie bei der Konzipierung, Formulierung und Durchführung ihrer regulären Programme angemessen berücksichtigen;

9. *fordert* alle einschlägigen Organisationen der Vereinten Nationen und multilateralen Institutionen auf, die Veranschlagung umfangreicherer personeller, technischer und finanzieller Ressourcen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit in Erwägung zu ziehen, und nimmt in diesem Zusammenhang von dem Beschluss 2001/2 des Exekutivrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen<sup>11</sup> Kenntnis, in dem der Rat den Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen ersuchte, im Zusammenhang mit den Nachfolgeregelungen für die Programmierung zu erwägen, unter Berücksichtigung der allgemeinen Finanzlage und der Notwendigkeit ausreichender Mittel für sonstige

---

<sup>11</sup> Siehe DP/2001/11, Ziffer 155.

Aktivitäten die Veranschlagung zusätzlicher Ressourcen für Aktivitäten der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern zu prüfen;

10. *erkennt* die Notwendigkeit *an*, in Bezug auf die Süd-Süd-Zusammenarbeit als ein dynamisches Forum der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, das dem Konzept der Eigenverantwortlichkeit und Partnerschaft Gehalt geben kann, bewusstseinsbildend tätig zu werden und Unterstützung zu mobilisieren, und nimmt aus diesem Grund Kenntnis von dem in dem Konsens von Teheran enthaltenen Vorschlag, die erste internationale Dekade der Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie die Begehung des Tages der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit in die Wege zu leiten<sup>12</sup>;

11. *ersucht* den Generalsekretär, mittels Koordinierung durch die Sondergruppe des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen für die technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und im Benehmen mit den zuständigen Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und sonstigen in Frage kommenden Institutionen des Südens sowie unter Berücksichtigung aller diesbezüglichen einschlägigen Initiativen und Vorschläge konkrete Maßnahmen zur Förderung und Erleichterung der Süd-Süd-Zusammenarbeit in den der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung vorzulegenden Bericht aufzunehmen;

12. *ersucht* den Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen *erneut*, dafür zu sorgen, dass die Sondergruppe für die technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern ihre gesonderte Identität behält und unterstützt wird, sodass sie ihr Mandat und ihre Verantwortung als Koordinierungsstelle im System der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit voll und ganz wahrnehmen kann;

13. *beschließt*, den Unterpunkt "Wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, ihr auf dieser Tagung in Zusammenarbeit mit der Sondergruppe für die technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen einen umfassenden Bericht über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

90. Plenarsitzung  
21. Dezember 2001

---

<sup>12</sup> Siehe A/56/358 und Corr.1, Anlage, Abschnitt 5.